

# **Regeln für den eingeschränkten Sportbetrieb im**

## **Potsdamer Ruder Club – Germania e.V.**

### **aufgrund der COVID-19 Pandemie**

1. Der Zugang zum Vereinsgrundstück ist nur Mitgliedern gestattet. Das Mitbringen von Gästen ist nicht erlaubt.
2. Im Freien auf dem Clubgelände, auf der Clubterrasse und in den Bootshallen ist unter der Einhaltung der derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln der Aufenthalt gestattet, sofern es sich um nicht mehr als 2 Personen handelt.
3. Alle Mitglieder, die das Gelände betreten oder verlassen, haben sich unter Angabe der jeweiligen Uhrzeit in ein Anwesenheitsbuch einzutragen, welches am efa ausliegt.
4. Das Clubhaus, das Röntgenhaus und alle Gemeinschaftsräume, Duschen- und Umkleieräume und in Verbindung mit diesen stehende WC's bleiben geschlossen. Die Gastronomie bleibt geschlossen.
5. Die Sanitäreinrichtungen bleiben wie folgt geöffnet:  
Frauen benutzen das WC im 1. OG Röntgenhaus außerhalb der Umkleieräume.  
Männer benutzen die WC's der Frauen im Haupthaus.  
Geeignete Hände-Desinfektionsmittel werden vom Verein bereitgestellt.
6. Alle Sportveranstaltungen auf dem Vereinsgelände, Versammlungen, Trainingsbesprechungen oder sonstige Ansammlungen von Sportlern sind verboten. Ausgenommen davon sind Arbeiten von max. 2 Personen oder von mehreren in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen, an den in den Bootshallen befindlichen Ruderbooten, den an Land befindlichen Segelbooten, sowie Arbeiten auf dem Vereinsgelände unter Einhaltung der Abstandsregelung oder dem Tragen von Masken.
7. Das Zuwasserlassen der Segelboote (Abslippen) ist grundsätzlich gestattet. Dabei wird das Abslippen vom Verein so organisiert, dass sich so wenige Mitglieder wie erforderlich gleichzeitig auf dem Sportgelände aufhalten. In den Fällen, in denen beim Slipbetrieb die vorgeschriebenen Abstände von Sportlerinnen und Sportlern untereinander nicht eingehalten werden können, sind von allen Beteiligten Masken zu tragen.
8. Der Ruder- und der Segelsport kann entweder alleine ausgeübt werden oder zu zweit, wenn beide Personen einer häuslichen Gemeinschaft angehören. Das Rudern in Einern und privaten Einern ist gestattet. Das Rudern in Zweiern ist nur Personen gestattet, die in häuslicher Gemeinschaft leben. Das Rudern in Mannschaftsbooten ist untersagt. Die Ruder-Boote dürfen nur mit einem Obmann gerudert werden. Die Ruderordnung ist einzuhalten.
9. Die Skulls und anderes Zubehör der Ruder-Boote werden vor und nach dem Rudern mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln gereinigt. Die Fahrten werden im efa eingetragen.
10. Der Vorstand regelt über Anmeldungslisten die Umsetzung des eingeschränkten Ruderbetriebs, um die Anzahl der Mitglieder auf dem Vereinsgrundstück zu kontrollieren und die Verfügbarkeit von Booten zu gewährleisten. Die Anmeldung ist auch für die Besitzer von Privatbooten zwingend erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über eine Doodle Liste, die auf der Homepage des PRC-G veröffentlicht ist
11. Die Benutzung der Steganlage ist einvernehmlich mit dem Kanu-Club Klare Lanke und mit dem FRCW vor Ort abzustimmen. Es dürfen sich nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig auf dem Steg

aufhalten, es sei denn, sie gehören einer häuslichen Gemeinschaft an. Es wird zügig an- und abgelegt.

Der Vorstand

Berlin, den 22.04.2020